

Vergütung ökologischer Mehrwert (HKN)

Ohne Vergütung der Energie, gültig ab 1. Januar 2027.

Anwendung

Unabhängige Produzenten im WWZ Verteilnetz können ihre Herkunftsnachweise (HKN) zu Marktkonditionen selbst vermarkten oder an WWZ übertragen. Diese Übernahme der HKN durch WWZ geschieht auf freiwilliger Basis. Voraussetzung der Abtretung des HKN an WWZ ist die Registrierung der Anlage im nationalen Herkunftsnachweissystem von Pronovo sowie die Erfassung eines HKN-Dauerauftrags im Pronovo Portal, zwecks Transferierung der HKN auf das Händlerkonto von WWZ. Eine Anleitung, wie Sie einen Dauerauftrag auf dem Herkunftsnachweissystem von Pronovo erfassen, finden Sie auf der Pronovo Website.

Preise

Der ökologische Mehrwert wird wie folgt vergütet.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Biomasse-HKN	Rp./kWh	2,40	2,59
Solar-HKN (bis 100kW) ¹	Rp./kWh	1,00	1,08
Solar-HKN (ab 100 kW) ¹	Rp./kWh	0,50	0,54
Wasser-HKN	Rp./kWh	0,50	0,54

¹ Massgebend ist die Leistung des Solarstromgenerators (kWp). Ist diese nicht bekannt, wird die Wechselrichterleistung (kVA) herangezogen.

Allgemeine Bestimmungen zur HKN-Lieferung und Vergütung

Die HKN-Lieferung an WWZ wird mittels HKN-Dauerauftrag der Pronovo sichergestellt. Der Dauerauftrag kann von beiden Parteien jederzeit auf Monatsfrist gekündigt werden. Die Vergütung der HKN erfolgt quartalsweise zusammen mit der Energie die ins WWZ Stromnetz eingespeist wurde.

Hinweis

Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 2 kVA (zum Beispiel Plug&Play Anlagen) werden nicht in das Herkunftsnachweissystem von Pronovo aufgenommen und entsprechend können keine HKN vergütet werden.

Änderungen bleiben vorbehalten.